

Gemeinde Forbach



Örtliche Bedarfsplanung nach dem
Kindertagesbetreuungsgesetz (Kindergartenbedarfsplan)

für das Kindergartenjahr 2021/2022

Forbach im August 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Bestandsaufnahme.....	4
2.1 Kommunalen Kindergarten Bermersbach	4
2.2 Kommunalen Kindergarten Langenbrand	4
2.3 Kirchlicher Kindergarten St. Johannes	5
2.4 Personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen	6
2.5 Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung	6
2.6 Betreuung von Flüchtlingskindern.....	7
2.7 Auswärtige Kinder	7
2.8 Kindertagespflege	7
3 . Bedarfsermittlung.....	8
3.1. Bevölkerungsentwicklung.....	8
3.2. Entwicklung der Geburtenzahlen.....	8
3.3 Darstellung der in Forbach wohnenden Kinder bis 6 Jahre	8
3.4 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen i.S. § 1 Abs. 2-5 KiTaG für Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt (Ü3).....	9
3.5 Quantitativer Bedarf für die Kleinkindbetreuung der Altersgruppe 1 bis unter 3 Jahren (U 3) in Krippenplätzen und altersgemischten Gruppen	9
3.6 Qualitativer Bedarf.....	10
4. Planung	10
4.1 Kindergartenjahr 2020/21	10
5. Elternbeiträge	11
6. Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote	12

1. Vorbemerkungen

Die qualitative und quantitative Kontrolle und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote sind Aufgabe der Kommune. Hierzu werden jährlich Daten erhoben und in einem Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung zusammengefasst und bewertet. Der Kindergartenbedarfsplan ist damit Planungsinstrument für Verwaltung und Gemeinderat.

Nach einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Betreuungsangebote wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der Geburtenzahlen oder sonstiger Besonderheiten, die Einfluss auf den Bedarf an Betreuungsplätzen haben (z. B. die Schaffung neuer Baugebiete) eine Prognose zum zukünftigen Betreuungsbedarf erstellt. Leider gibt es immer wieder Veränderungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt sind, so dass eine 100 % verlässliche Aussage zum Platzbedarf nicht getroffen werden kann. Beispiele für solche Faktoren sind unbekannte Wegzüge aus der Gemeinde, die beruflich bedingte Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten außerhalb der Gemeinde und letztendlich auch die freie Entscheidung der Eltern, ab wann ihr Kind in einer Tageseinrichtung betreut werden kann. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der zwei- bis dreijährigen Kinder.

Die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sind gekennzeichnet von rechtlichen Änderungen, dem Ziel einer kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der Angebote, aber auch einem massiven Problem bei der Personalgewinnung.

Mit dem **Gute-KiTa-Gesetz** (Inkrafttreten zum 01.01.2019) unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der **Kita**-Qualität. Im Land Baden-Württemberg haben hierzu die kommunalen Spitzenverbände und das Kultusministerium ergänzend den „Pakt für gute Bildung“ geschlossen. Dieser ergänzt die Fördermittel des Gute-Kita-Gesetzes durch weitere Landesmittel. Der Pakt umfasst eine Ausbildungsinitiative für Fachkräfte, ein neues Konzept für eine verlässliche sprachliche und elementare Förderung, eine stärkere Unterstützung der Inklusion, eine Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule, eine finanzielle und qualitative Stärkung der Kindertagespflege, die Errichtung einer eigenen Einrichtung für die frühkindliche Bildung, das „Forum frühkindliche Bildung“, sowie eine Evaluation des Orientierungsplans sowie eine befristete Finanzierung der Leitungsfreistellung. Viele Fortbildungsangebote wurden in diesem Zusammenhang bereits auf den Weg gebracht.

Leider werden die bekannten Personalengpässe im Bereich der Kindertagesbetreuung kurz- und mittelfristig nicht zu lösen sein und stellen auch die Kindergärten in der Gemeinde Forbach vor große Herausforderungen. Der Betrieb der Einrichtungen ist nur möglich, wenn der Mindestpersonalbedarf, der sich aus der jeweiligen Betriebserlaubnis ergibt, erfüllt wird. Sofern nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht, muss im schlimmsten Fall hierauf leider mit Änderung/Reduzierung des Betreuungsangebots reagiert werden.

Das vergangene Kindergartenjahr war geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die notwendigen strengen Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie haben an Erzieher/Erzieherinnen, Kinder und Eltern gleichermaßen hohe Anforderungen gestellt. Noch immer ist nicht absehbar, wann eine Rückkehr zum gewohnten Kindergartenalltag wieder möglich ist.

Wichtigster Ansatz der Betreuung unter Pandemiebedingungen ist eine strenge Trennung der Kindergartengruppen bzw. kein gruppenübergreifender Einsatz des Betreuungspersonals. Diese Anforderung ist aufgrund der eh schon bestehenden Personalengpässe bisweilen nur durch Reduzierung der Betreuungszeit zu realisieren.

An dieser Stelle gebührt den Eltern, Kindern und dem gesamten Personal ein herzliches Dankeschön für den besonderen Einsatz und die Akzeptanz bzw. Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Kommunalen Kindergarten Bermersbach

Anschrift: Kirchstr. 20, 76596 Forbach
Telefon: 07228-2132
E-Mail: kiga.bermersbach@forbach.de
Träger: Gemeinde Forbach
Kindergartenleitung: Gudrun Schrom

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	--

Mögliche Belegung: 22

Öffnungszeiten

Verlängerte Öffnungszeit (35 Wochenstunden)
Montag bis Freitag 7:00 Uhr – 14:00 Uhr (35 Wochenstunden)

2.2 Kommunalen Kindergarten Langenbrand

Anschrift: Alte Straße 41, 76596 Forbach
Telefon: 07228-2073
E-Mail: kiga.langenbrand@forbach.de
Träger: Gemeinde Forbach
Kindergartenleitung: Elke Schenk

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	--
1 Kleingruppe mit 10 Plätzen (AM, GT) 2 Jahre bis Schuleintritt	

Mögliche Belegung: 32

Öffnungszeiten

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 13:30 Uhr

Ganztagsbetreuung (44,5 Wochenstunden)
Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 7:00 Uhr – 13:30 Uhr

Zusatzangebot: Mittagessen wird bei Ganztagesbetreuung angeboten

2.3 Kirchlicher Kindergarten St. Johannes

Anschrift: Kirchplatz 14, 76596 Forbach
Telefon: 07228-2987
E-Mail: kigaforbach@t-online.de
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptista
Kindergartenleitung: Marie-Louise Fritz

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (VÖ, 3 Jahre bis Schuleintritt)	1 Gruppe mit 10 Plätzen (1 bis 3 Jahre, VÖ)
1 Gruppe mit 21 Plätzen (VÖ, 3 bis Schuleintritt)	1 Gruppe mit 9 Plätzen (1 bis 3 Jahre, GT)
1 Gruppe mit 21 Plätzen (AM, VÖ, 2 Jahre bis Schuleintritt)	
1 Gruppe mit 22 Plätzen (Zeitmischung VÖ/Regelöffnungszeit/GT, 3 Jahre bis Schuleintritt)	

Mögliche Belegung: 86 (Kindergarten)
19 (Krippe)

Öffnungszeiten

Kindergarten Verlängerte Öffnungszeit und Krippengruppe (32,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 13:30 Uhr

Kindergarten, Regelzeit (32,0 Wochenstunden)
Montag bis Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Ganztagsbetreuung / Krippengruppe (44,5 Wochenstunden)

Montag bis Donnerstag

07:00 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag

07:00 Uhr – 13:30 Uhr

Zusatzangebot:

Mittagessen wird angeboten

Kooperation Bildungshaus mit der Klingebachschule

Erläuterungen zu den Tabellen

VÖ: Verlängerte Öffnungszeit

GT: Ganztagesbetreuung

AM: Altersmischung, d. h. die Höchstgruppenstärke reduziert sich für jedes aufgenommene Kind um einen Platz

Zeitgemischte Gruppe: Bei mehr als 10 Kindern in Ganztagesbetreuung reduziert sich die Gruppenstärke auf höchstens 20 angemeldete Kinder

2.4 Personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen

Zum 01.01.2020 wurde im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes eine Leitungsfreistellung von 6 Stunden für die erste Gruppe und weitere 3 Stunden für jede weitere Gruppe vorgeschrieben. Die Mehrkosten werden von Bund und Land getragen. Die Umsetzung muss von den Kommunen bis September 2021 nachgewiesen werden.

In den Kindergärten Bermersbach und Langenbrand konnte die Leitungsfreistellung durch Aufstockung der Arbeitszeit erreicht werden. Im Katholischen Kindergarten Forbach ist die Freistellung aufgrund der Größe der Einrichtung bereits umgesetzt.

Die Gewinnung von neuem Personal ist in allen Einrichtungen ein großes Problem. Die Nachbesetzung von vakanten Stellen oder Mutterschaftsvertretungen gestaltet sich schwierig. Stellen sind dadurch auch längere Zeit vakant.

Ein Ansatz, diesem Personalmangel entgegen zu wirken, ist die eigene Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie ein gutes Angebot an Praktikumsplätzen, um die Einrichtungen auch als möglichen späteren Arbeitsplatz bekannt zu machen. Angebote hierfür bestehen in allen örtlichen Kindergärten, werden aber im nächsten Jahr noch intensiviert werden müssen.

2.5 Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung

Dem Wunsch nach einer integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderung kommen alle Einrichtungen nach. Die Einrichtungen arbeiten eng mit den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Frühförderstellen oder Therapeuten zusammen. Je nach Art und Schwere der Behinderung wird in Absprache mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe beim Landratsamt Rastatt Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festgelegt. Es ist dann Aufgabe der Einrichtung bzw. des Trägers geeignete Integrationskräfte für diesen zusätzlichen (stundenweisen) Hilfebedarf zu suchen. Neben dieser einzelfallbezogenen Begleitung durch Integrationskräfte erhalten Kinder mit besonderem Förderbedarf auch durch externe Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Frühförderstellen eine entsprechende Förderung.

2.6 Betreuung von Flüchtlingskindern

Die kommunale Anschlussunterbringung von Flüchtlingen erfolgt in Wohnungen der Gemeinde im Kernort Forbach, Bermersbach und Gausbach. Die Kinder der Familien werden in den jeweils wohnortnahen Einrichtungen betreut. Die Anzahl an Flüchtlingen in Anschlussunterbringung ist so weit rückläufig, als dass diese bei der Kindergartenbedarfsplanung nicht mehr besonders zu berücksichtigen sind.

2.7 Auswärtige Kinder

Im Jahr 2020 haben 6 Kinder aus Forbach eine Kindertagesstätte in einer Nachbarkommune besucht. Gründe für die auswärtige Betreuung sind häufig die Nähe zum Arbeitsplatz oder der Wunsch nach einer besonderen Konzeption (z. B. Waldorfkindergarten). Gleichzeitig wird ein auswärtiges Kind in einem Forbacher Kindergarten betreut.

Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt ein interkommunaler Kostenausgleich gemäß § 8a Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG)

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt, sowie der Stadtkreis Baden-Baden haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die unterzeichnenden Kommunen machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch. Die Höhe der Ausgleichsbeträge entspricht den in den „Gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags zum interkommunalen Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung mit Pauschalbeträgen gem. § 8a KiTaG geregelten Beträgen.

2.8 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege bei Tagesmüttern stellt eine Alternative bzw. auch Ergänzung zum Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen dar. Der zeitliche Betreuungsrahmen kann individueller auf die Bedürfnisse der Eltern im Hinblick auf die Arbeitszeiten angepasst werden, so dass diese Betreuungsform überwiegend für Kinder von 1 bis 3 Jahren in Anspruch genommen wird bzw. als Alternative für fehlende Krippenplätze gewählt wird.

Nur im Kindergarten Forbach werden Krippenplätze für Kinder ab 1 Jahr angeboten. Die Aufnahme in den Kindergärten in Langenbrand und Bermersbach ist erst ab 2 Jahren möglich. Dieses Betreuungsangebot ist schwer planbar, da sich der Platzbedarf im Gegensatz zur Betreuung für Kinder ab 3 Jahren nicht verlässlich über die Geburtenzahlen ermitteln lässt. Eine Betreuung von Kindern in dieser Altersgruppe erfolgt zumeist bei einer Rückkehr der Mutter/des Vaters in den Berufsalltag. Diese persönliche Entscheidung der Eltern kann nur bedingt erhoben und verlässlich als Planungsgrundlage für mittelfristige Bedarfsplanungen verwendet werden. Für diesen Bereich wird daher überwiegend mit statistischen Werten geplant.

Bereits im Kindergartenjahr 2020/2021 war die Nachfrage nach Krippenplätzen hoch und die Plätze im Katholischen Kindergarten alle belegt. Im Laufe des letzten Kindergartenjahres wurden daher auch 5 Kinder durch das Jugendamt Rastatt in eine Kindertagespflegestelle außerhalb der Gemeinde vermittelt. Ob auch im Kindergartenjahr 2021/2022 solche Plätze problemlos vermittelt werden können, ist nicht gesichert; viele Tagesmütter nehmen vorrangig Kinder der Wohnortgemeinden auf bzw. bevorzugen Kinder, deren Wohngemeinde eine freiwillige Förderung der Tagespflege erbringt. Der Gemeinderat Forbach hatte sich im Februar 2021 gegen eine solche freiwillige Förderung der Kindertagespflege entschieden.

3 . Bedarfsermittlung

3.1. Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen haben sich in der Gemeinde Forbach wie folgt entwickelt:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
4.827	4.813	4.861	4.922	4.870	4.800	4.745	4691	4672
-6,34 %	-0,29 %	+1 %	+1,25 %	-1,06 %	-1,44%	-1,15 %	-1,14 %	- 0,40 %

Quelle: Amtliche Einwohnerstatistik zum 30.06. eines Jahres

In 2013 Korrektur um -265 Einwohnern aufgrund ZENSUS

3.2. Entwicklung der Geburtenzahlen

Die Geburtenzahlen der Jahre 2015 bis 2021 bewegten sich annähernd im gleichen Niveau zwischen 35 und 47 Geburten, wobei in den letzten beiden Geburtsjahren wieder eine leicht fallende Tendenz festzustellen ist. Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden die stärkeren Jahrgänge der Jahre 2018 und 2019 in den Einrichtungen aufgenommen.

3.3 Darstellung der in Forbach wohnenden Kinder bis 6 Jahre

Geburtszeitraum	Forbach	Bermersbach	Langenbrand	Gesamt
01.07.2020 – 21.06.2021	23	5	4	32*
01.07.2019 – 30.06.2020	17	8	11	36
01.07.2018 – 30.06.2019	28	7	7	42
01.07.2017 – 30.06.2018	34	1	2	37
01.07.2016 – 30.06.2017	24	8	5	47
01.07.2015 – 30.06.2016	30	3	2	35

* Stand 20.06.2021

Die Geburtszeiträume wurden im Vergleich zu den Berichten der Vorjahre dem neuen Einschulungsstichtag 30.06. eines Jahres angepasst. Die Geburtenzahlen sind dem Einzugsbereich der Kindergärten zugeordnet.

3.4 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen i.S. § 1 Abs. 2-5 KiTaG für Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt (Ü3)

Unter quantitativem Bedarf wird ein ausreichendes Platzangebot in den unterschiedlichen Einrichtungen verstanden.

Derzeit leben in Forbach 119 Kinder (Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt), die im Kindergartenjahr 2021/2022 einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. (Vergleich Vorjahr 117 Kinder).

In den Kindertagesstätten der Gemeinde Forbach sind 140 genehmigte Kindergartenplätze vorhanden. Die rechnerisch freien Plätze stehen jedoch nicht vollumfänglich zur Verfügung, da Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen rechnerisch 2 Plätze belegen. Damit ändert sich im Laufe eines Kindergartenjahres mit Vollendung des 3. Lebensjahres der U3-Kinder die Zahl der tatsächlich belegten Plätze auch immer wieder.

Außerdem werden nicht alle Kinder mit Vollendung des 6. Lebensjahres zum nächsten Einschulungstichtag eingeschult, sondern verbleiben noch für ein weiteres Jahr in der Einrichtung und belegen somit auch weiterhin Anteile der 140 Plätze.

3.5 Quantitativer Bedarf für die Kleinkindbetreuung der Altersgruppe 1 bis unter 3 Jahren (U 3) in Krippenplätzen und altersgemischten Gruppen

In den kommunalen Kindergärten sind zum Kindergartenjahr 2021/2022 11 Kinder (Bermersbach 5 und Langenbrand 6) zwischen 2 und 3 Jahren angemeldet. Damit sind zeitweise bis zu 22 Plätze in diesen Einrichtungen allein durch diese Altersgruppe belegt (Änderungen ergeben sich bei Vollendung des 3. Lebensjahres im Laufe des Kindergartenjahres).

In der Krippe im Kindergarten Forbach werden 19 Kinder betreut. Diese Gruppe ist damit voll belegt.

Auszug Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 30.09.2020

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung ist zum 1. März 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 10 700 auf insgesamt 829 200 Kinder gestiegen. Damit waren 1,3 % mehr unter Dreijährige in Kindertagesbetreuung als am 1. März 2019. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag die Betreuungsquote am Stichtag bundesweit bei 35,0 % (2019: 34,3 %).

Für das Bundesland Baden-Württemberg lag die Quote zum 01.03.2020 bei 30 %.

In der Gemeinde Forbach leben aktuell 78 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren.

Damit würde die im Bundesland Baden-Württemberg ermittelte Betreuungsquote für die Betreuung der Altersgruppe der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren einen Platzbedarf von rund (78 x 30 %) 24 Plätzen bedeuten. Diese Quote wird in den nächsten Jahren auch noch weiterhin steigen. Wie oben dargestellt, sind es im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 zeitweise bis zu 30 Kinder unter 3 Jahren, die eine Einrichtung in der Gemeinde besuchen. Damit liegt Forbach über der landesdurchschnittlichen Betreuungsquote.

Tatsächlich stehen nur 19 Krippenplätze im Kindergarten Forbach originär für diese Altersgruppe zur Verfügung. Weitere Platzangebote für diese Altersgruppe ergeben sich durch das altersgemischte Angebot für Kinder ab 2 Jahren in den Einrichtungen. Allerdings fehlen diese Plätze dann für die Altersgruppe der 3 bis 6-jährigen.

3.6 Qualitativer Bedarf

Ein qualitativ gutes Angebot beinhaltet breite Möglichkeiten an Betriebsformen, für Kleinkinder, Kinder im Kindergartenalter und Schulkinder. Diese Angebote bzw. Besonderheiten der Einrichtungen sind unter Ziffer 2 dargestellt.

Für die Qualität ist neben der Vielfalt der Betreuungsangebote auch die Umsetzung der Angebote in personeller und organisatorischer Hinsicht ein wichtiger Indikator. Die Berücksichtigung des erforderlichen Personalschlüssels und die Qualifizierung des Personals sind wichtige Anliegen der Kindergartenträger. Im Hinblick auf die bekannten Engpässe bei Fachkräften wird durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen in die Zukunft investiert.

4. Planung

4.1 Kindergartenjahr 2020/21

Das vorhandene Angebot reicht im Ü3-Bereich vollumfänglich aus, um die quantitativen Nachfragen nach Betreuungsplätzen im Gemeindegebiet zu bedienen. Platzbedarf besteht im Bereich der U3 –Betreuung aufgrund der bereits dargestellten hohen Betreuungsquote für diese Altersgruppe.

Die Geburtenzahlen der Gemeinde sind nach einem leichten Anstieg in den Jahren 2018/2019 tendenziell wieder rückläufig. Dies korrespondiert mit den allgemein rückläufigen Einwohnerzahlen der Gemeinde.

Prognose

Bereits in diesem kommenden Kindergartenjahr können nicht alle Anfragen bedient werden. Die Aufnahme der Kinder steht nicht gleich zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.09.2021, sondern im Laufe des gesamten Kindergartenjahres an. Auch für die folgenden Jahre wird der Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Umfang erhalten bleiben. Der Verkauf einiger Grundstücke im Ortsteil Langenbrand ist mit dem Zuzug von Kindern im Kindergartenalter verbunden (nach bisheriger Kenntnis 4 Kinder im Kindergartenalter), so dass auch dieser Sachverhalt bei weiteren Planungen berücksichtigt werden muss. Genaue Aussagen sind nicht möglich, da die Baufertigstellung auf diesen verkauften Bauplätzen nicht bekannt ist.

Erfahrungsgemäß werden nicht alle Eltern auf ein anderweitiges Angebot ausweichen, wenn im nächstgelegenen Kindergarten kein Platz zur Verfügung steht. Dennoch ist die Gemeinde als Kindergartenträger verpflichtet ausreichend Betreuungsplätze zu schaffen, um den Rechtsanspruch auf Betreuung zu erfüllen. Das Angebot muss nicht in unmittelbarer Nähe zum Wohnort, im Fall der Gemeinde Forbach im jeweiligen Ortsteil, sondern nur innerhalb der Gemeinde geschaffen werden, auch wenn damit längere Anfahrten verbunden sind.

Dies ist sicherlich nicht im Sinne der Eltern und Kinder, dennoch gilt es, die Verhältnismäßigkeit von Bedarf, Kosten und vorhandenen Möglichkeiten zu finden.

Die aktuelle Warteliste ergibt einen zusätzlichen Bedarf von rund 13 Plätzen. Eine Erweiterung des Angebots ist immer nur für eine ganze Gruppe (22 Kinder) oder eine Kleingruppe (11 Kinder, halbe Gruppengröße) je nach Betreuungsangebot möglich.

Aktuell zeichnet sich der Bedarf in Forbach und Langenbrand ab. In den dortigen Einrichtungen ist eine Erweiterung definitiv nicht mehr möglich, da die Räume für eine Erweiterung nicht vorhanden sind und auch nicht geschaffen werden können. In Forbach wurde im Jahr 2019 die letztmögliche Erweiterung vorgenommen; in Langenbrand wurde im Jahr 2016 noch um eine Kleingruppe erweitert.

Die Möglichkeit einer Erweiterung besteht derzeit noch im Kindergarten Bermersbach. Der Kindergarten wird seit vielen Jahre eingruppig betrieben, war aber in früheren Jahren als zweigruppige Einrichtung gebaut worden. Die räumliche Ausstattung (Größe der Gruppenräume, Freigelände und Sanitärraum) lässt eine Erweiterung der Betriebserlaubnis unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen an Tagesbetreuungseinrichtungen von zumindest einer Kleingruppe nach erster Prüfung zu.

Es könnten kurzfristig rund 11 Betreuungsplätze geschaffen werden. Damit wird man rechnerisch nicht dem gesamten Platzbedarf gerecht werden; allerdings ist auch davon auszugehen, dass nicht alle Eltern aus dem Kernort oder Langenbrand bereit sind, ihre Kinder nach Bermersbach zu fahren. Eine vollständige Gruppenerweiterung wird daher nach bisherigen Erfahrungen zu ungenutzten Plätzen führen. Nach erster Prüfung des Sachverhalts könnte einer Erweiterung der Betriebserlaubnis um eine halbe Gruppe ohne bauliche Maßnahmen beantragt werden.

Um ein Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen, das dem zukünftigen Bedarf auch mit Blick auf die mögliche Erschließung neuer Wohngebiete gerecht wird, bedarf es mittelfristig einer umfassenden Standortplanung. Die Bestandseinrichtungen lassen baulich keine Erweiterungen mehr zu. Der Kindergarten Forbach hat mit 6 Gruppen bereits eine Größe erreicht, die auch unter pädagogischen Gesichtspunkten keine sinnvolle Erweiterung mehr zulässt.

Im Kindergarten Langenbrand sind durch das Angebot der Ganztagesbetreuung ebenfalls alle Räumlichkeiten in der Nutzung.

Für die Kindergartenbedarfsplanung sind altersgemischte Gruppen, d. h. Betreuung von Kindern ab 2 Jahren nachteilig. Gerade aber bei den kleinen Strukturen in den Ortsteilen, gewinnt man durch diese Möglichkeit der Altersmischung eine größere Flexibilität.

Es wird daher mit Blick auf die fehlenden Betreuungsplätze einer Erweiterung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten Bermersbach um eine halbe Gruppe (11 Kinder) in Altersmischung umgesetzt. Da keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind, besteht Aussicht auf eine zügige Erweiterung, wobei hier die Personalgewinnung vermutlich das größte Problem darstellen wird.

5. Elternbeiträge

Elternbeiträge werden vom Träger der Einrichtung festgesetzt. Sie können so bemessen werden, dass sie der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung, sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung tragen (§ 6 KiTaG und § 19 Kommunalabgabengesetz).

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.07.2021 die Erhöhung der Elternbeiträge in den Kommunalen Kindergärten ab dem Kinderjahr 2021/2022 beschlossen. Wie auch bisher werden von der Katholischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Forbach als Träger der Einrichtung abgestimmte einheitliche Beträge festgesetzt.

Betreuungsform	Betrag pro Monat
Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder über 3 Jahren (Ü3) in Altersmischung	
1 Kind	166 Euro
2 Kinder	126 Euro
3 Kinder	86 Euro
4 und mehr Kinder	30 Euro
Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahren (nur Kindergarten Langenbrand)	
1 Kind	347 Euro
2 Kinder	259 Euro
3 Kinder	177 Euro
4 und mehr Kinder	70 Euro
Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder unter 3 Jahren (U3) in Altersmischung	
1 Kind	235 Euro
2 Kinder	178 Euro
3 Kinder	122 Euro
4 und mehr Kinder	44 Euro
Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (U3) in Altersmischung (nur Kindergarten Langenbrand)	
1 Kind	363 Euro
2 Kinder	271 Euro
3 Kinder	185 Euro
4 und mehr Kinder	73 Euro

6. Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote

Auszug Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 27.05.2021

Die Aufwendungen der Gemeinde für die Kindertagesbetreuung sind nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen von 0,4 Mio. EUR (2013) stetig auf 0,7 Mio. EUR (2019) bzw. um 82 % sehr deutlich gestiegen. Die im gleichen Zeitraum von 0,8 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR gestiegenen Ausgaben - insbesondere Personalausgaben – konnten trotz der von 0,4 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR ebenfalls gestiegenen Einnahmen (insbesondere Elternbeiträge und Sonderlastenausgleich nach dem FAG) nicht aufgefangen werden.

Die Elternbeiträge sind in den letzten Jahren jährlich durch den Gemeinderat angepasst worden. Es werden privatrechtliche Entgelte (elf Monate) erhoben. Aktuell entspricht der Elternbeitrag der Regelgruppe den Empfehlungen der kommunalen und konfessionellen Spitzenverbände. Bei den weiteren Betreuungsangeboten liegen die Entgelte jeweils unter den Empfehlungen. Im Jahr 2019 betrug der Kostendeckungsgrad der Kindertageseinrichtung Bermersbach 12,72 % und der der Kindertageseinrichtung Langenbrand 11,07 % (ohne Einbezug der kalkulatorischen Kosten). Von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden wird grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge angestrebt. Hier besteht mit Blick auf die Einnahmebeschaffungsrangfolge des § 78 Abs. 2 GemO insoweit Bedarf, die Entgelte an die Empfehlungen anzunähern.

Die Verwaltung hatte die Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt zum Anlass genommen, eine Erhöhung der Elternbeiträge über die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und Kirchen zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Auch für die kommenden Jahre, wird man Blick auf die erforderliche Erweiterung der Platzzahlen und der damit verbundenen steigenden Betriebs- und Personalkosten weitere adäquate Erhöhungen beschließen müssen, wenn der angestrebte Kostendeckungsgrad von 20 % erreicht werden soll.